

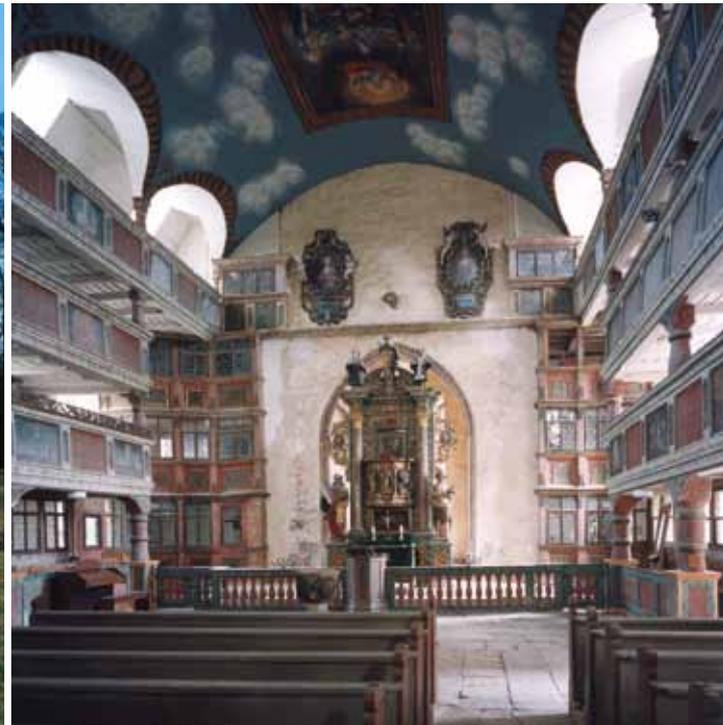


DEUTSCHE STIFTUNG  
DENKMALSCHUTZ



# Kulturerbe bewahren

Spenden – Stiftungen – Darlehen – Testamente



*Anatomisches Theater in Berlin  
Skulptur des Anhalter-Bahnhofs  
in Berlin*

*Schloss Dargun*

*Gebäude im Gartenreich  
Dessau-Wörlitz*

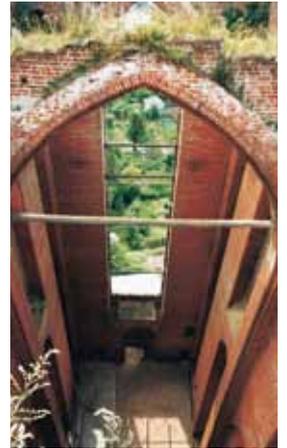
*Dorfkirche in Helmershausen*

*Eingang zu einem historischen  
Treppenhaus in Berlin*

*Teller aus der Sammlung  
Wohlthat in Quedlinburg*

# Kulturerbe bewahren – damit Vergangenheit Zukunft hat

Deutsche Stiftung Denkmalschutz .....	4
Spenden .....	6
Spenden zu besonderen Anlässen .....	9
Stiften .....	11
Zustiftungen .....	11
Treuhandstiftungen .....	13
Stifterdarlehen .....	20
Testamente .....	22
Ihr Engagement zeigt Wirkung .....	24
Was sagt das Finanzamt? .....	26
So können Sie helfen – eine Übersicht .....	28
Wenn Sie Fragen haben .....	30



*Der Einsturz des Nordgiebels der Wismarer Georgenkirche im Januar 1990 zeigte, dass die Existenz dieser herrlichen Kirche akut gefährdet war. Inzwischen ist sie wiederhergestellt, 2010 konnte der Wiederaufbau gefeiert werden.*

## Wir bauen auf Kultur

Wer das Erbe der Vergangenheit bewahren will, muss manchmal ungewöhnliche Wege gehen. Die Geschichte der 1985 gegründeten Deutschen Stiftung Denkmalschutz beweist dies. Bedrohte Denkmale zu retten, wurde das Ziel der unabhängigen, privaten Stiftung. Und: Ein breites Bewusstsein für das bedrohte Kulturerbe zu schaffen. Der Mauerfall 1989 wurde zur Bewährungsprobe für die noch junge Stiftung. Angesichts der dringlichen Aufgabe stieg die Zahl der Förderer, die ihren persönlichen Beitrag dazu leisten wollten, rapide. Heute ist die Stiftung die größte Bürgerinitiative Deutschlands in Sachen Denkmalschutz.

*Restaurierungsarbeiten  
im Simonetti-Haus  
in Coswig (Anhalt)*



Das Förderermagazin MONUMENTE informiert regelmäßig über die Arbeit der Stiftung. Der von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz bundesweit koordinierte Tag des offenen Denkmals trägt dazu bei, den Gedanken des Denkmalschutzes in die Öffentlichkeit zu tragen. Über 200.000 Förderer haben bislang der Stiftung Spenden, Zustiftungen, Treuhandvermögen und Nachlässe anvertraut. Rund 4.000 Förderprojekte konnten mit rund 480 Millionen Euro unterstützt werden. Nicht selten war das Engagement der Deutschen Stiftung Denkmalschutz die Initialzündung für den Start einer Restaurierung oder das Zünglein an der Waage, um einen Finanzierungsplan mit anderen Mittelgebern auf den Weg zu bringen.

Nur wo Sorgfalt am Werk ist, können künftige Generationen authentisch erfahren, wie ihre Vorfahren lebten. Daher setzt sich die Stiftung für die Wiederbelebung alter Handwerkstechniken ein und begeistert auch Kinder und Jugendliche für die Denkmalpflege. Im Laufe ihres über 25-jährigen Bestehens hat die Stiftung bewiesen, dass hohe Qualitätsansprüche unerlässlich, aber auch realisier- und finanzierbar sind. Jedes gerettete Denkmal ist den Einsatz wert: Sie alle erzählen, jedes auf seine Weise, von gelebter Geschichte.

„Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz hat Kompetenz und Initiative, Objekte auszuwählen, Mittel einzusetzen und Maßnahmen erfolgreich zum Abschluss zu bringen. Diese segensreichen Aktivitäten unterstützen wir gerne. Denn wer sich vor Augen führt, was vergangene Generationen geleistet haben, dem fällt es leicht, sich für die Deutsche Stiftung Denkmalschutz zu engagieren.“

*Dr. Klaus Meyer zu Riemsloh, Förderer*



„Ich hoffe, die Deutsche Stiftung Denkmalschutz wird weiterhin von vielen Spendern unterstützt und gewinnt durch Werbung neue Freunde. Das Förderermagazin MONUMENTE ist dabei ein wunderbares Hilfsmittel, das ich immer intensiv studiere – auch um mein nächstes Spendenziel festzulegen.“

*Dr. Wolfgang Picht, Förderer*



„Nach meiner Kontaktaufnahme mit der Deutschen Stiftung Denkmalschutz habe ich eine sehr persönliche Atmosphäre erfahren. Den Stiftern wird die organisatorische und verwaltungstechnische Arbeit abgenommen, wobei auch persönliche Wünsche immer wieder berücksichtigt werden.“

*Friderun Hadlich, Stifterin*



„Da ich keine Pflichterben habe, möchte ich über meinen Tod hinaus den Erhalt von Denkmälern unterstützen. Deshalb habe ich vor, testamentarisch eine Zustiftung zum Stiftungskapital der Deutschen Stiftung Denkmalschutz zu geben. So kann mein Vermögen auch nach mir für die Förderung der Dinge eingesetzt werden, die mir auch jetzt schon wichtig sind.“

*H. Peter Fülling, Förderer*



„Die Zinsen meines Darlehens ermöglichen es der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, Fördermittel zu vergeben, die oftmals vor Ort weitere Geldgeber nach sich ziehen. So kann ich mit meinem Vermögen zum Erhalt von Denkmälern beitragen, ohne mich davon zu trennen.“

*Karla Schmidt, Stifterdarlehensgeberin*



# Spenden



*Gutshaus Boldewitz  
auf Rügen vor und nach  
der Restaurierung*



Spenden werden direkt und zeitnah dort eingesetzt, wo sie am dringendsten benötigt werden. Spenden für ein konkretes Förderprojekt kommen speziell diesem Baudenkmal zugute.

Denkmalpflege braucht einen langen Atem. Die Sicherung und Restaurierung akut bedrohter Baudenkmale steht an erster Stelle, aber auch ihre dauerhafte Pflege und Bewahrung ist wichtig. Dank vieler Spenden wurde die Bewahrung tausender gefährdeter Kulturdenkmale in gemeinschaftlicher Anstrengung der Förderer unserer Stiftung erst möglich.

Die Situation ist für viele Baudenkmale sehr bedrohlich. Dies liegt auch an dem eklatanten Mangel einer gründlichen Pflege, die in den letzten Jahren durch die Kürzungen öffentlicher Etats und den Rückgang kirchlicher Mittel kaum noch gewährleistet ist. So zeigen sich sogar an prominenten Kirchen wie der Jakobskirche in Straubing, der Lukaskirche in München, der Wiesenkirche in Soest oder am Turm des Freiburger Münsters Schäden. Neben solchen „Stardenkmalen“ muss man sich aber vor allem um die vielen Stadt- und Dorfkirchen, die historischen Stadtkerne und Bürgerhäuser aber auch um Schlösser und Gründenkmalen sorgen, die weniger im Rampenlicht stehen und für die sich oft weniger leicht Unterstützung mobilisieren lässt.

## Das können Sie tun

Viele historische Bauten benötigen schnelle und unbürokratische Hilfe. Sei es, weil ein Dach oder ein Kirchturm akut einsturzgefährdet ist oder weil ein Gebäude zum Beispiel durch Hochwasser schwer beschädigt wurde und die Restaurierung die Möglichkeiten der Eigentümer übersteigt. Hier können Sie direkt helfen.

Sie können für die Arbeit der Deutschen Stiftung Denkmalschutz allgemein oder für ein bestimmtes Förderprojekt spenden. Ist Ihre Spende nicht projektgebunden, wird sie dort eingesetzt, wo sie am dringendsten benötigt wird. Beispiele für Denkmale, denen Sie gezielt helfen können, nennen wir Ihnen jederzeit gerne auf Anfrage. Unsere Projektabteilung begleitet die Fördermaßnahmen sorgsam und prüft den sparsamen und ordnungsgemäßen Einsatz der Mittel.

## Dauerhaft helfen

Mit einer regelmäßigen Zuwendung sorgen Sie dafür, dass der Verfall oder sogar der Verlust wertvoller historischer Zeugnisse dauerhaft verhindert werden kann.



*Haus Pölle 5 in Quedlinburg vor und nach der Restaurierung*

### Was eine Spende bewirken kann

- Mit einem Betrag von rund **50 Euro** ermöglichen Sie die Herstellung von zehn Formsteinen nach historischem Vorbild.
- Mit **100 Euro** sorgen Sie dafür, dass ein Quadratmeter offenes Dach geschlossen werden kann.
- Mit etwa **250 Euro** eröffnet sich die Möglichkeit, einen originalen Deckenbalken zu reparieren und zu erhalten.
- Mit etwa **500 Euro** können beispielsweise circa 20 Quadratmeter eines historischen Mauerwerks repariert und neu verputzt werden.
- Mit etwa **1.000 Euro** ermöglichen Sie die Instandsetzung eines historischen Portalflügels oder die Restaurierung eines Quadratmeters Wandmalerei
- Mit etwa **5.000 Euro** ließe sich sogar der Erhalt eines kleinen Altars realisieren.

**Jede Spende zählt – egal in welcher Höhe!**



## Warum für ein Baudenkmal spenden?

Ehepaar Lang aus Wuppertal gibt Antwort



„Bei unseren Reisen Ende der achtziger Jahre in die ehemalige DDR bewunderten wir besonders den enormen Einsatz mancher Pfarrer bei der Restaurierung ihrer Kirchen: Sie schafften es, jämmerlich verfallene Bauten wieder zu kleinen Schmuckstücken herzurichten.



Diese Erfahrung regte uns Anfang der neunziger Jahre an, bei solchen Anstrengungen durch eine kleine Spende mitzuhelfen. Wir suchen uns seither jährlich ein Projekt – nicht nur Kirchen – der Deutschen Stiftung Denkmalschutz aus, zu dem wir einen persönlichen Bezug haben – sei es das Bauwerk, der Ort oder unsere eigene Biographie – und leisten unseren kleinen Beitrag. Immer wieder haben wir uns dann auf Bildern oder bei persönlicher Besichtigung am neuen Glanz der Bauten erfreuen können und sind sogar ein wenig stolz darauf.

*Auch die Restaurierungsarbeiten an der Immanuelkirche in Wuppertal-Oberbarmen konnten nur mit Hilfe von Spenden realisiert werden.*

Auch bei runden Geburtstagen baten wir unsere Gäste, anstelle von Geschenken, für solche von uns ausgewählte Projekte der Deutschen Stiftung Denkmalschutz zu spenden. Öfters haben wir erfahren, dass unsere Gäste sich wie wir freuen, wenn sie im Förderermagazin MONUMENTE die Fotos und den Bericht von „ihrem“ Projekt finden, und manchmal finden sie sogar ein neues Projekt, das ihnen etwas bedeutet ...“

## ... zu besonderen Anlässen

Sie haben Geburtstag oder feiern ein Jubiläum? Egal ob Silberhochzeit, Sommerfest, Firmenjubiläum, runder Geburtstag oder Klassentreffen – die ganz persönliche Bitte an Ihre Gäste um eine Spende ist ein wertvoller Beitrag zur Rettung und Bewahrung bedrohter Baudenkmale.

Auch Kondolenzspenden bewirken Gutes, das am Denkmal auf Dauer sichtbar bleibt und die Erinnerung an einen lieben Menschen wach hält. Deshalb bittet manch einer unserer Förderer auch aus traurigem Anlass um Spenden für den Erhalt historischer Bauten.

Gerne unterstützen wir Sie bei den Vorbereitungen zu Ihrer Sammelaktion.

„Vor etlichen Jahren bin ich einer der Spender der Deutschen Stiftung Denkmalschutz geworden, und habe jede Gelegenheit wahrgenommen, andere ebenfalls dafür zu gewinnen. Mein 70. Geburtstag war so ein Anlass, aber auch der 95. Geburtstag meiner Mutter und die Trauerfeier, als sie kurz danach leider verstarb. Auch anlässlich einer persönlichen Ehrung habe ich meine zahlreichen Gäste um Spenden gebeten.“

*Dr. Wolfgang Picht*



„Wenn sich Freunde bei mir bedankt haben, dass Sie durch meine Sammelaktion auf die Deutsche Stiftung Denkmalschutz aufmerksam geworden sind und sich freuen, weitere Projekte nun ihrerseits aktiv mit Spenden zu unterstützen, so ist dies natürlich eine doppelte Freude für mich.“

*Dr. Wolfgang Verbeek*



„Meine Dankbarkeit und Freude über die Verbindung zur Deutschen Stiftung Denkmalschutz wollte ich einmal besonders kundtun. Zu meinem 66. Geburtstag veranstalteten wir also ein „Spätsommerfest 66“ zu Gunsten der Stiftung. Es gab Livemusik und ein junger promovierter Kunsthistoriker brachte mit einer Kunstauktion unter freiem Sonnenhimmel einen Hauch von Christie's und Sotheby's auf unser Siedlungsgrundstück von 1922. Die Auktion erbrachte wider Erwarten eine stolze Summe, die ich mit Freuden auf das Spendenkonto der Deutschen Stiftung Denkmalschutz überwies.“

*Theo Hirschboeck, Polizeioberrat a. D.*





35



# Stiften

Sie suchen nach einer Möglichkeit, dauerhaft – über eine Spende hinaus – an der Bewahrung unseres kulturellen Erbes mitzuwirken? Vielleicht sind Sie schon ein langjähriger Förderer und möchten auch langfristig gewährleisten, dass bedrohte historische Bauten erhalten bleiben? Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz bietet Ihnen verschiedene nachhaltige Möglichkeiten zur Rettung unseres kulturellen Erbes.

## Zustiftungen

### Zustiftungen zum Stiftungskapital der Deutschen Stiftung Denkmalschutz

Mit einer Zustiftung zum Stiftungskapital der Deutschen Stiftung Denkmalschutz tragen Sie gezielt dazu bei, die Fortsetzung unserer Arbeit für den Denkmalschutz nachhaltig zu sichern. Die Erträge werden dort eingesetzt, wo sie am dringendsten gebraucht werden. Immer mehr Menschen bedenken die Deutsche Stiftung Denkmalschutz – oft auch testamentarisch – mit einer Zustiftung zum Stiftungskapital. Hierfür sind wir besonders dankbar, denn immer weniger wird sich die Denkmalpflege in der Zukunft auf staatliche oder kirchliche Mittel stützen können. Umso wichtiger sind vor Ort die Hilfeleistungen durch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz. Mit einer Zustiftung zum Stiftungskapital wirken Sie dauerhaft an unserem Auftrag mit und übernehmen dort Verantwortung, wo staatliche Hilfe nicht ausreicht.

### Fonds im Stiftungskapital der Deutschen Stiftung Denkmalschutz

Eine besondere Möglichkeit der Zustiftung zum Stiftungskapital der Deutschen Stiftung Denkmalschutz stellen der Namensfonds und der Gemeinschaftsfonds dar. Dafür gibt ein Stifter ein Kapital ab 25.000 Euro in das Stiftungskapital der Deutschen Stiftung Denkmalschutz. Der Namensfonds trägt einen vom Stifter gewählten Namen – meist seinen eigenen oder den der Familie. Zweck der Namensfonds ist die Förderung der satzungsgemäßen Aufgaben der Deutschen Stiftung Denkmalschutz. Hierfür werden jährlich besonders gefährdete Förderobjekte von unseren Fachgremien ausgewählt. Als Fondsgeber setzen Sie damit ein persönliches Zeichen.

Beim Gemeinschaftsfonds – an dem eine Gemeinschaft von Zustiftern beteiligt ist – weist der Name des Fonds stets auf das Förderthema hin. So gibt es zum Beispiel den Gemeinschaftsfonds Jugendbauhütten oder den

Jede Stiftung ist mit einem unantastbaren Vermögensstock, den sie verwaltet, ausgestattet. Erträge aus diesem Vermögensstock werden Jahr für Jahr – auch noch in ferner Zukunft – zur Realisierung des Stiftungszwecks verwendet.

*Linke Seite:  
Das „Kleine Bürgerhaus“ in Telgte, welches im Besitz der gleichnamigen Stiftung ist.*



*Der Bewahrung und Pflege von Schloss Moritzburg bei Dresden widmet sich eine Treuhandstiftung.*



Dorfkirchenfonds. Dabei steht die Idee des gemeinsamen Engagements für ein großes Ziel im Mittelpunkt.

Das Vermögen der Namens- und Gemeinschaftsfonds ist Teil des Stiftungskapitals der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, wird jedoch auf einem eigenen Fondskonto verwaltet. Selbstverständlich weisen wir bei der Verausgabung der entsprechenden Kapitalerträge regelmäßig auf die Herkunft der Förderung hin. Bei den Namensfonds wird somit bei den jährlichen Fördermaßnahmen das Engagement der Stifter gewürdigt.

### Zustiftungen zu Treuhandstiftungen

Darüber hinaus können Sie auch das Kapital einer der vielen bestehenden Treuhandstiftungen durch eine Zustiftung aufstocken und so zu einer Pflegeversicherung für Kulturdenkmale beitragen.



*Die Stiftung Haus Malz sichert den Erhalt dieses ehemaligen Kaufmannshauses.*

## Treuhandstiftungen

Über 220 treuhänderische Stiftungen für Baudenkmale wurden bereits unter dem Dach der Deutschen Stiftung Denkmalschutz errichtet. Ob Dorfkirchen, Schlösser und Burganlagen, Bürgerhäuser, Parkanlagen, Friedhöfe und Gärten, Altäre, Orgeln, historische Bäume und Skulpturen oder Zeugen der Technikgeschichte – die Vielfalt der Baudenkmale, die davon profitieren, spiegelt eindrucksvoll das Engagement unserer Stifter und Stiftergemeinschaften wider.

Zwei Arten von gemeinnützigen Stiftungen gilt es zu unterscheiden: Die rechtlich selbständige, die sich im Rechts- und Geschäftsverkehr selbst vertritt sowie die Treuhandstiftung. Ihre Interessen werden von einer

**Was ist eine Treuhandstiftung?**



rechtsfähigen Stiftung als Treuhänder – in unserem Fall von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz – vertreten. Damit obliegt dem Treuhänder eine Sorgfaltspflicht bezüglich der Umsetzung steuer-, stiftungs- sowie gemeinnützigkeitsrechtlicher Belange. In beiden Fällen entscheidet der Stifter im Rahmen der Stiftungssatzung selbst, was mit den erwirtschafteten Mitteln seiner Stiftung geschehen soll.

Für die Errichtung einer Treuhandstiftung entfällt das recht aufwendige stiftungsrechtliche Genehmigungsverfahren ebenso wie die unmittelbare staatliche Aufsicht. Im Stiftungsgeschäft werden die Modalitäten der Errichtung, der Name der Treuhandstiftung, die Zusammensetzung und die Höhe des Kapitals sowie das Datum der Stiftungerrichtung festgeschrieben. In der Satzung legt der Stifter den Zweck seiner Treuhandstiftung fest. Darüber hinaus kann jeder Stifter einen Vorstand für seine Treuhandstiftung benennen, dem er selbst, seine Vertrauenspersonen beziehungsweise Fachleute angehören können. Ferner gehört immer ein Vertreter der Deutschen Stiftung Denkmalschutz dem Vorstand an. Der Stifter und gegebenenfalls sein Vorstand entscheiden über die Verwendung der Stiftungsmittel.

Nach Unterschrift der Satzung und des Stiftungsgeschäfts durch den Stifter und den Treuhänder, erwirkt die Deutsche Stiftung Denkmalschutz als Treuhänder die Freistellung der neu gegründeten Stiftung beim Finanzamt mit der Vergabe einer eigenen Steuernummer. Die Stiftung ist damit als gemeinnützig anerkannt. Erst dann gilt die Treuhandstiftung als errichtet. Anschließend übereignet der Stifter dem Treuhänder das im Stiftungsgeschäft festgeschriebene Kapital. Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz legt es als Sondervermögen auf einem Treuhandkonto, getrennt von ihrem sonstigen Vermögen, ertragbringend und substanzerhaltend an. Neben dem Substanzerhalt zählen zu den besonderen Vorzügen der Treuhandstiftung die zielgerichtete, nachhaltige Förderung sowie die direkte Entscheidungsbeteiligung der Stifter und deren individuelle Einbindung in die Förderarbeit.

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz begleitet in Abstimmung mit den Stiftern sorgsam die Maßnahmen, die aus den Erträgen des Stiftungskapitals gefördert werden. Die Treuhandstiftungen werden regelmäßig von dem Finanzamt und einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer kontrolliert.

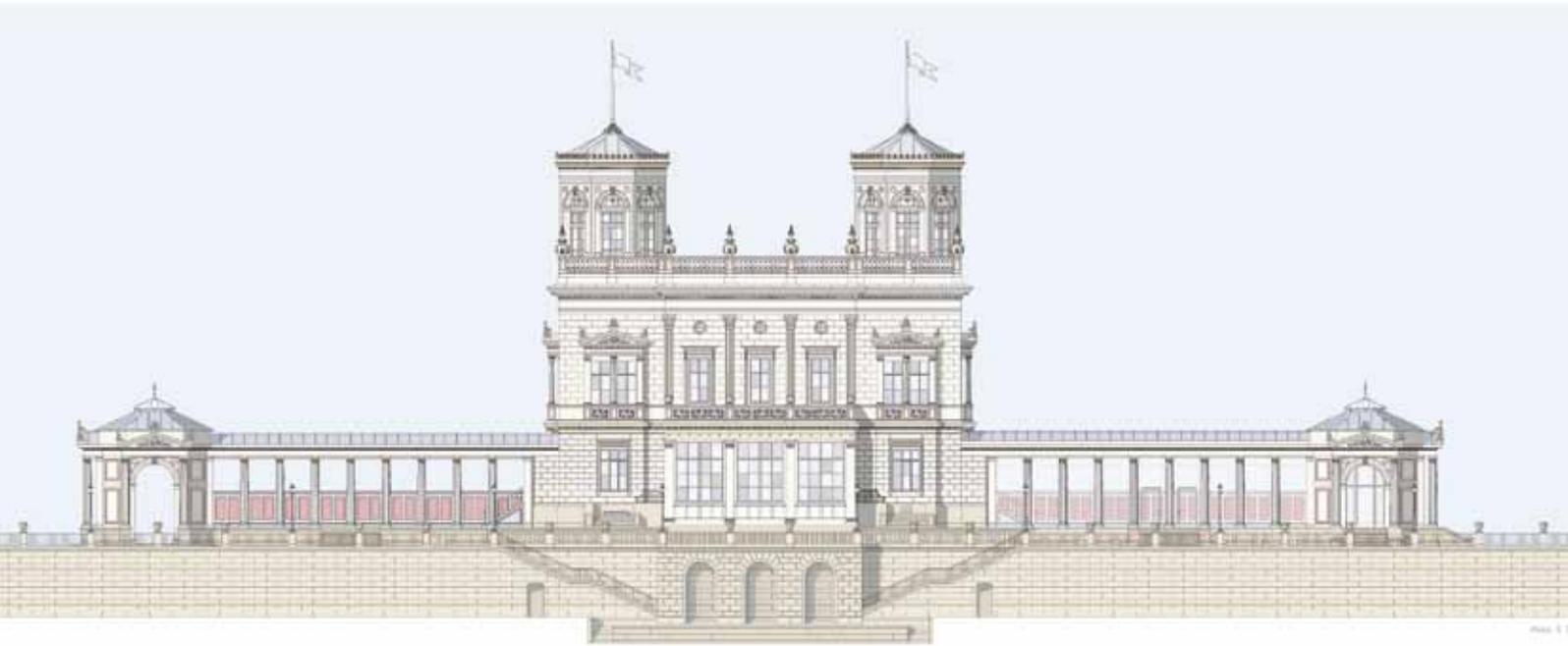
Treuhandstiftungen können sowohl zu Lebzeiten als auch testamentarisch errichtet werden. Es ist aber auch möglich, eine Treuhandstiftung zu Lebzeiten zu errichten und sie letztwillig durch ein Vermächtnis oder Erbinsetzung aufzustocken.

### Die Errichtung einer Treuhandstiftung



*Haus Laman Trip in Friedrichstadt kann dank der gleichnamigen Stiftung erhalten werden.*

*Linke Seite: Die Gemeinschaftsstiftung Historische Gärten widmet sich Parks und Gartenflächen in ganz Deutschland, wie z. B. dem Foerster-Garten in Potsdam-Bornim.*



*Dauerhaft unterstützt die treuhänderische „Stiftung Lingnerschloss Dresden“ den Erhalt des Denkmals.*

### Verschiedene Stiftungsmodelle

#### Einzelstiftung

Die Einzelstiftung wird von einem Stifter oder einem Stifterpaar für einen bestimmten Zweck errichtet. Der Name der Stiftung kann sich z. B. aus dem geplanten Betätigungsfeld der Stiftung ableiten oder der Name ihres Gründers sein.

#### Gemeinschaftsstiftung

Bei einer Gemeinschaftsstiftung weist der Name auf das Förderthema hin. Sie ist besonders geeignet, wenn für einzelne bedeutende Kulturdenkmale oder Themen das erforderliche Stiftungskapital nur von einer größeren Zahl von Stiftern aufgebracht werden kann.

#### Aufbaustiftung

Für die Errichtung einer Aufbaustiftung ist ein Mindestkapital vonnöten, das vom Stifter schrittweise und über die Jahre hinweg aufgebaut wird. Auf diese Weise können Stiftungen auch dann entstehen, wenn sie sich sehr umfangreiche Aufgaben zum Ziel setzen, für die das Stiftungskapital nicht in einem Schritt zur Verfügung gestellt werden kann.



## Warum eine Treuhandstiftung errichten?

Fragen an das Stifterehepaar Petra und Karl-Heinz Zillmer

***Sie haben im Jahr 2002 eine treuhänderische Stiftung in der Obhut der Deutschen Stiftung Denkmalschutz errichtet. Was waren Ihre Beweggründe für die Errichtung dieser Stiftung?***

Ausgelöst wurde dies durch die Wiedervereinigung, auf die wir immer gehofft haben! Wir hängen sehr am Osten und lieben alte Backsteinkirchen. Das hat uns dann dazu bewogen, Ausschau nach einer Kirche zu halten, die uns vor allem emotional anspricht. Uns war die hervorragende Arbeit der Deutschen Stiftung Denkmalschutz schon durch die Zeitschrift *MONUMENTE* bekannt. In einer Ausgabe der Zeitschrift lasen wir über die Dorfkirche in Wilhelmshof. Die Jugendstilkirche hat uns persönlich angesprochen, so dass wir uns spontan dazu entschlossen haben, dafür eine Stiftung zu errichten.

***Sie leben in Hamburg und haben sich entschlossen, eine Stiftung für die Dorfkirche Wilhelmshof sowie weiterer Kirchen in Mecklenburg-Vorpommern zu errichten. Gibt es persönliche Gründe für Ihr Engagement in Mecklenburg-Vorpommern?***

Wir haben eine große Neigung zu Mecklenburg-Vorpommern. Ich selbst komme aus Stralsund und empfinde das bis heute als meine erste Heimat. Auch zu der dortigen evangelischen Kirche hatte ich immer ein sehr enges Verhältnis. So war die Entscheidung für Wilhelmshof nahe liegend. Die Stiftung ist dann mit einem Kapital ausgestattet worden, welches langfristig mehr Erträge abwerfen wird, als die Sanierung und die Pflege von Wilhelmshof zukünftig erfordern werden. So haben wir uns entschlossen, den Stiftungszweck auf die umliegenden Kirchen zu erweitern.

*Dorfkirche  
in Wilhelmshof*

*„Als Stifter sollte man ein persönliches Verhältnis zu den Menschen vor Ort – in unserem Fall zur Gemeinde – aufbauen. Dann macht die Arbeit sehr viel mehr Freude und man bekommt als Stifter etwas zurück.“*



***Sie haben Ihre Stiftung als Erben Ihres Vermögens eingesetzt. Was erwarten Sie für die Zukunft Ihrer Stiftung?***

Auch dies waren sehr persönliche und emotionale Beweggründe. Wir haben keine Kinder und uns gefragt, was mit unserem Vermögen geschehen wird, wenn wir einmal nicht mehr sind. Also haben wir unsere Stiftungen errichtet und schon heute unsere Wünsche notariell beglaubigen lassen. Es war unser Bedürfnis, rechtzeitig „alles zu regeln“. Unseren Neffen konnten wir dafür als Testamentvollstrecker gewinnen. Für die Zukunft unserer Denkmalstiftung erwarten wir, dass unser Beitrag hilft, unsere Kulturdenkmale zu erhalten. So schrieb es auch Professor Kiesow in seinen ans Herz gehenden Briefen, die eben auch uns angesprochen haben.

***Wie erleben Sie als Stifter die Zusammenarbeit mit der Deutschen Stiftung Denkmalschutz?***

Leider ist die Umsetzung unserer Wünsche nach unseren Vorstellungen manchmal etwas zu langsam. Das liegt daran, dass natürlich auch Stiftungsarbeit nicht ohne Bürokratie auskommt und dass vor Ort nicht immer alle so aktiv mitmachen, wie man sich das wünscht.

***Was würden Sie anderen interessierten Menschen, die sich gerne für die Denkmalpflege einsetzen möchten, nach Ihrer eigenen Erfahrung als Stifter raten?***

Ganz wichtig ist es, sich zu informieren. Das kann man auch über die Denkmalvereine in seinem Wohnort. Und natürlich über die Deutsche Stiftung Denkmalschutz und die Zeitschrift MONUMENTE. Als Stifter sollte man ein persönliches Verhältnis zu den Menschen vor Ort – in unserem Fall zur Gemeinde – aufbauen. Dann macht die Arbeit sehr viel mehr Freude und man bekommt als Stifter „etwas zurück“.



***Inwieweit ist Ihr Engagement für die Denkmalpflege ein Thema in Ihrem privaten Umfeld? Unterstützen Ihre Freunde und Bekannten Ihre Stiftung?***

Unsere Stiftungen sind natürlich ein Thema, weil wir auch davon erzählen. Die meisten reagieren aber erst einmal skeptisch und denken, ein Stifter will in erster Linie Steuern sparen. Aber das stimmt ja nicht. Um Steuern zu sparen macht das niemand. Wir denken nicht an die Steuerersparnis, sondern freuen uns, dass wir so viele positive Gefühle und Dank zurückbekommen. Wir lernen interessante Menschen kennen und führen gute Gespräche. Eine Unterstützung ist leider sehr selten. Inzwischen habe ich es trotzdem in meinem privaten Umfeld schon geschafft, Menschen davon zu überzeugen, dass Stiften eine gute Sache ist, so dass diese dann selbst eine Stiftung errichtet haben.

***Wir alle stehen vor dem Problem, dass die staatliche Hilfe für die Denkmalpflege in Zukunft weiter abnehmen wird. Wie schätzen Sie vor diesem Hintergrund langfristig die Bedeutung der privaten Stiftungen für die Denkmalkultur in Deutschland ein?***

Die private Hilfe ist absolut dringend notwendig. Private Stiftungen müssen erhalten bleiben und brauchen jede Unterstützung. Ohne dieses private Engagement wäre der Erhalt unserer Kulturdenkmale nicht möglich. Wir können glücklich sein, dass trotz der verheerenden Schäden durch den Zweiten Weltkrieg noch so viele Denkmale erhalten geblieben sind. Jetzt ist es unsere Verpflichtung dafür zu sorgen, dass sie auch für die nachkommende Generation erhalten bleiben. Wir finden es großartig, dass es die Deutsche Stiftung Denkmalschutz gibt, die durch die Wende vor so großen Aufgaben stand und geholfen hat, die schönen Kulturlandschaften zu retten.

# Stifterdarlehen

Mit einem Stifterdarlehen schenken Sie der Stiftung dauerhaft Ihre Zinsen. Sie können Ihr Kapital aber jederzeit zurück-erhalten.

Sie möchten sich langfristig engagieren und einen größeren Betrag zur Verfügung stellen, sich aber nicht endgültig festlegen? In der heutigen Zeit, in der stärker als früher etwa Fragen nach der Altersabsicherung an Bedeutung gewinnen, fällt es mitunter nicht leicht, eine größere Summe für einen guten Zweck zu spenden oder zu stiften. Vielleicht fragen Sie sich, ob Sie zu einem späteren Zeitpunkt das Geld selbst benötigen. Für diesen Fall bietet die Deutsche Stiftung Denkmalschutz eine weitere Möglichkeit des Engagements: das Stifterdarlehen.

## Was ist ein Stifterdarlehen?

Das Stifterdarlehen verbindet auf einfache Art und Weise Flexibilität und Sicherheit. Es beruht auf einem unkomplizierten Prinzip: Der Stifter stellt der Deutschen Stiftung Denkmalschutz einen Darlehensbetrag in Höhe von mindestens 10.000 Euro zur Verfügung. Als Darlehensnehmerin legt die Deutsche Stiftung Denkmalschutz dieses Geld auf einem separaten Konto ertragbringend an und fördert mit den Erträgen gemäß ihrer Satzung denkmalpflegerische Maßnahmen. Das Vermögen des Stifters bleibt dabei – wie bei einer Treuhandstiftung oder Zustiftung – unangetastet. Anders als bei einer Treuhandstiftung trennt sich der Stifter aber nicht dauerhaft von seinem Geld. Er kann es – unter Wahrung einer vereinbarten Frist – jederzeit in voller Höhe zurückfordern. Ein Darlehensvertrag und gegebenenfalls eine Bankbürgschaft zwischen dem Stifter und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz bilden dabei für beide Seiten einen schützenden Rahmen. Damit geht der Stifter und Darlehensgeber kein Risiko ein. Er tut Gutes, solange er möchte und solange er kann. Natürlich besteht für den Darlehensgeber auch die Möglichkeit, ein Stifterdarlehen in eine Zustiftung umzuwandeln.

## Der besondere Vorteil eines Stifterdarlehens

Die Vermögenserträge des Darlehens fließen direkt der Deutschen Stiftung Denkmalschutz zu, die das Kapital in eigenem Namen anlegt. Dadurch sind Sie als Stifter für die Erträge des im Darlehensvertrag gebundenen Kapitals von der Kapitalertragsteuer befreit. Ihr Vermögen bleibt gleichzeitig ungeschmälert erhalten. Darüber hinaus ist die Deutsche Stiftung Denkmalschutz als gemeinnützige Stiftung von der Körperschaftsteuer befreit. Somit kommen die Kapitalerträge in voller Höhe der Denkmalpflege zugute.

*Rechte Seite:  
Spätgotische  
Gewölbemalereien  
in der Marienkirche  
in Herzberg*





Der Epitaph-Altar in der Pomßener Dorfkirche wurde in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts aus Elbsandstein gefertigt. Dank der Hilfe der Hans Weichelt-Stiftung ist der Altar nun restauriert.

# Testamente

Ihnen ist es wichtig, Ihr Vermögen über Ihren Tod hinaus sinnstiftend anzulegen? Sie möchten bedrohte Kulturdenkmale bewahren helfen?

Testamentarisch können nicht nur Ihnen nahestehende Menschen bedacht werden, wie z. B. Ihr Ehegatte oder Ihre Kinder, sondern auch Körperschaften wie Vereine und gemeinnützige Organisationen. Der große Vorteil, eine gemeinnützige Organisation wie die Deutsche Stiftung Denkmalschutz zum Erben zu bestimmen, besteht in der Befreiung von der Erbschaftsteuer. Ihr Vermögen kommt somit ohne Abzüge dem von Ihnen gewünschten Zweck zugute.

Für die Widmung testamentarischer Zuwendungen stehen Ihnen die in dieser Broschüre vorgestellten Möglichkeiten in ihrer gesamten Bandbreite zur Verfügung. Egal ob Sie sich für eine Spende, eine Zustiftung oder die Errichtung einer Treuhandstiftung entscheiden – in jedem Fall dürfen Sie sicher sein, dass Ihr Vermögen auch über Ihren Tod hinaus dort hilft, wo es Ihnen wichtig ist – und wofür Sie sich vielleicht heute schon engagieren.

## Ein Testament für die Zukunft unseres kulturellen Erbes

Durch unsere langjährige Erfahrung sind wir uns der vielfältigen Probleme im Erbfall bewusst. Ein eindeutig formuliertes und ausgewogenes Testament kann hier vorsorgen und gewährleisten, dass Ihr Wille zuverlässig umgesetzt wird – unbelastet von erbrechtlichem Streit und in würdigem Gedenken an Sie. Auch bei Patientenverfügungen und Vollmachten beraten wir Sie gerne.

Sie können Ihre Nachlassverwaltung in die Hände der Deutschen Stiftung Denkmalschutz legen. Diese Aufgabe werden wir zuverlässig und diskret ausführen und Ihren letzten Willen so erfüllen, wie Sie es angeordnet haben. Wir werden die Verfügungen Ihres Testaments Schritt für Schritt umsetzen und Ihren Nachlass in vollem Umfang dem von Ihnen gewünschten Zweck zuführen. Selbstverständlich kümmern wir uns auch gewissenhaft um die Grabpflege sowie um die Umsetzung aller im Testament genannten Vermächnisse.

Nähere Informationen zum Thema Testamente und Erbschaften erhalten Sie in unserer Broschüre „Auf die Zukunft bauen“, die wir Ihnen gerne zusenden.

Testamentarische Zuwendungen sind von der Erbschaftsteuer befreit. Sie kommen somit ohne Abzüge dem von Ihnen gewünschten Zweck zugute.

## Ihr Engagement ...

Eine Dorfkirche, unter deren Dach nicht mehr der Hausschwamm wohnt, sondern die Gemeinde wieder ihren Gottesdienst feiern kann; ein Schloss, das aus seinem Dornröschenschlaf geweckt wurde und nun Besuchern offensteht; ein Fachwerkhaus, das von seinen Bewohnern gepflegt wird und so auch deren Kindern und Kindeskindern noch aus der Vergangenheit erzählen kann – Das oft über Jahre hinweg andauernde Engagement unserer Förderer für den Denkmalschutz ermöglicht es uns, den Erhalt historischer Bauten in ganz Deutschland zu unterstützen. Sicherlich freuen Sie sich genauso wie wir am Anblick der mit viel Hingabe restaurierten Denkmale. Hierfür gilt unseren Unterstützern unser herzlichster Dank!

*Zur Restaurierung der Dorfkirche in Mellnsdorf trugen auch viele unserer Förderer bei.*



### Individuelle Betreuung

Wir möchten den Förderern der Deutschen Stiftung Denkmalschutz aber auch ganz persönlich Dank für ihre Mithilfe zeigen. Die individuelle Betreuung unserer Unterstützer ist uns wichtig als Zeichen unseres Respekts für ihren Einsatz.

### Monumente

Neben regelmäßigen Bestätigungen für Ihre Zuwendungen erhalten Sie als Förderer sechs Mal im Jahr unser Magazin MONUMENTE. Hierin erfahren Sie nicht nur Wissenswertes und Unterhaltsames aus der Welt der Baukunst. Darin geben wir auch Rechenschaft über die Verwendung Ihrer Gelder. Wir stellen Förderprojekte vor, deren Restaurierung mit Spenden realisiert werden konnten. Zusätzlich finden Sie darin Projekte, die Sie ganz konkret unterstützen können. MONUMENTE ist auch ein Forum, um unseren Förderern für ihre ideenreiche Mithilfe Danke zu sagen. Auf Wunsch informieren wir Sie darüber hinaus mit unserem Jahresbericht.



„Ich freue mich immer, wenn ich an einem Bauwerk einen Hinweis auf die Förderung durch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz finde. Dann weiß ich, ein paar Euro fünfzig sind auch von mir dabei, auch wenn diese nur für ein paar Ziegelsteine reichen.“

*H. Peter Fülling, Förderer*

## ... zeigt Wirkung



*Unsere Stiftertage finden im historischen Ambiente statt, z. B. in der Orangerie des Schlosses Schwerin.*

Unsere Stifter informieren wir zusätzlich detailliert über den Stand ihrer Förderprojekte. Die Stiftertage, zu denen wir alle zwei Jahre einladen, bieten darüber hinaus Zeit und Gelegenheit für persönliche Gespräche unter Gleichgesinnten sowie einen fachlichen Austausch zwischen Ihnen und unserer Stiftung. Als Stifter erhalten Sie im feierlichen Rahmen des Stiftertages eine Urkunde.

### Stiftertag Stifterurkunde



*Anni Hilger und Friedrich Klement konnten an St. Georgen in Parchim ihre Stiftertafel anbringen. Dort unterstützten sie die Restaurierung des Altars.*

Außerdem bedanken wir uns mit bronzenen Stiftertafeln bei unseren Stiftern. Angebracht an einem Denkmal, welches durch eine treuhänderische Stiftung gefördert wurde, machen die Tafeln ihre Unterstützung für all jene sichtbar, die sich heute und in Zukunft an dem Denkmal erfreuen.

### Stiftertafel

„Wir fanden es oft faszinierend, wie mit Hilfe der Deutschen Stiftung Denkmalschutz ein Anstoß für die Instandhaltung gegeben werden konnte. Das ist es auch, was wir an der Arbeit der Stiftung schätzen: Mut zu machen, alte Gebäude zu sanieren, Hilfen zu geben für den Umgang mit alten Baumaterialien und alte interessante Bautechniken wieder in das Bewusstsein zu bringen.“

*Ehepaar Meyer zur Müdehorst, Fördernehmer*



## Was sagt das Finanzamt?

### Sonderausgaben

■ Spenden und Zustiftungen an die Deutsche Stiftung Denkmalschutz können bis zu einer Höhe von 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte als Sonderausgaben abgezogen werden.

Alternativ zu der Grenze von 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte können bei Unternehmen, Gewerbetreibenden und Angehörigen der freien Berufe wahlweise 0,4 Prozent der Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter steuermindernd als Sonderausgaben abgezogen werden.

Davon ausgenommen sind Kapitalerträge, soweit diese ausschließlich durch die Abgeltungssteuer belastet werden. Solche Einkünfte aus Kapitalerträgen können daher nicht durch Spendenabzüge gemindert werden.

Zuwendungen, die die Höchstbeträge überschreiten oder im Veranlagungszeitraum der Zuwendung nicht berücksichtigt werden können, sind unbegrenzt vortragsfähig, d. h. sie können auch in den folgenden Jahren unter Maßgabe der genannten Grenzen abgezogen werden.

### Zuwendungen in den Vermögensstock

■ Zusätzlich zu den oben genannten Sonderausgaben können Zuwendungen in den Vermögensstock einer Stiftung bis zu einer Höhe von 1 Million Euro als Sonderausgaben abgezogen werden. Dies ist auch über die oben genannten Höchstgrenzen hinaus möglich. Die Zuwendung kann im Jahr der Zuwendung und in den folgenden neun Jahren steuerlich geltend gemacht werden. Dieser besondere Abzugsbetrag wird in einem Zehn-Jahres-Zeitraum nur einmal gewährt. Bei steuerlich zusammen veranlagten Ehepaaren steht dieser zusätzliche Sonderausgabenabzug jedem Partner einzeln zu.

Sofern der Sonderausgabenabzug im Zehn-Jahres-Zeitraum noch nicht ausgeschöpft ist, können Zustiftungen wie unter Punkt „Sonderausgaben“ beschrieben, in der Folgezeit geltend gemacht werden.

### Erbschaft- und Schenkungsteuer

■ Testamentarische und lebzeitige Zuwendungen an eine gemeinnützige Stiftung wie die Deutsche Stiftung Denkmalschutz sind von der Erbschaft- und Schenkungsteuer befreit. Die Zuwendung bleibt bei einer Übertragung ungeschmälert erhalten.

Auch die testamentarische und lebzeitige Errichtung einer gemeinnützigen Stiftung, wie z. B. einer Treuhandstiftung sowie Zustiftungen an diese, sind von der Erbschaft- und Schenkungsteuer befreit.



*Marmorfiguren des Broesigke-Epitaphs in der Dorfkirche Ketzür, ein Förderprojekt der Erika von Beckerath-Stiftung*

Wendet ein Erbe innerhalb von 24 Monaten nach dem Erbfall das geerbte Vermögen ganz oder teilweise einer gemeinnützigen Stiftung zu, kann dies zum Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer führen.

■ Diese Ausführungen zum Sonderausgabenabzug, zur Erbschaft- und zur Schenkungsteuer stellen lediglich einen beispielhaften Ausschnitt aus der Regelung des Spendenrechts dar, ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Die Höhe des Sonderausgabenabzugs sowie dessen mögliche Verteilung auf mehrere Veranlagungszeiträume müssen stets im Einzelfall geprüft werden. Gerne beantworten wir jederzeit Ihre Fragen in einem persönlichen Gespräch, soweit uns dies rechtlich erlaubt ist. Für die Beantwortung konkreter steuerlicher und juristischer Fragen können wir Ihnen, wenn Sie dies wünschen, qualifizierte Ansprechpartner nennen.

## Allgemeine Hinweise

Stand: 30.11.2011

Auf unserer Internetseite informieren wir Sie hierzu unter [www.denkmalschutz.de/steuer.html](http://www.denkmalschutz.de/steuer.html) und gerne auch persönlich.

# So können Sie helfen

## SPENDEN

... müssen zeitnah ausgegeben werden. Sie können je nach Wunsch für ein Denkmal Ihrer Wahl eingesetzt werden oder dort, wo sie am dringendsten gebraucht werden.

## ZUSTIFTUNGEN

... stocken das Kapital einer Stiftung auf. Die daraus erwirtschafteten Erträge können nachhaltig und zeitlich unbegrenzt, das heißt auch in der Zukunft für die Umsetzung des Stiftungszwecks verwendet werden.

### – zum **Stiftungs- kapital der Deutschen Stiftung Denkmalschutz**

... stocken das Kapital der Mutterstiftung auf und sichern dauerhaft die erfolgreiche Umsetzung des Satzungsauftrags der Deutschen Stiftung Denkmalschutz.

### – zu **Fonds**

... stocken das Kapital eines Namens- oder Gemeinschaftsfonds auf. Das Kapital wird separat verwaltet, ist aber Teil des Kapitals der Deutschen Stiftung Denkmalschutz.

### – zu **Treuhand- stiftungen**

... stocken das Kapital einer der über 220 Treuhandstiftungen in der Verwaltung der Deutschen Stiftung Denkmalschutz auf. Die Treuhandstiftungen werden mit einer eigenen Steuernummer versehen und sind Sondervermögen der Mutterstiftung.

### TREUHAND-STIFTUNGEN

... sind unselbständige Stiftungen in der Obhut der Deutschen Stiftung Denkmalschutz. Die Treuhandstiftung wird durch einen Vertrag zwischen Stifter und Treuhänder errichtet. Eine Schenkungsvereinbarung dokumentiert den Stifterwillen und benennt das Stiftungskapital, welches ungeschmälert zu erhalten ist. Das Mindestkapital ist auf derzeit 150.000 Euro festgelegt. Die Kapitalerträge fließen – nach Abstimmung mit dem Stifter – in denkmalpflegerische Maßnahmen zur Förderung des in der Satzung bezeichneten Zwecks. Treuhänderische Stiftungen können auch als Aufbaustiftung schrittweise angelegt werden, wenn das Kapital bei großen Vorhaben nicht auf Anhieb zur Verfügung steht.

### STIFTER-DARLEHEN

... bezeichnen ein zinsloses Darlehen eines Stifters an die Deutsche Stiftung Denkmalschutz in Höhe von mindestens 10.000 Euro. Der Darlehensgeber und die Deutsche Stiftung Denkmalschutz als Darlehensnehmerin regeln vertraglich die Laufzeit und die Modalitäten des Darlehens. Während die Darlehenssumme unangetastet bleibt, fließen die Erträge des fest angelegten Darlehens der Stiftung zu. Sie dienen dem Erhalt bedrohter Denkmale. Das Darlehen kann in voller Höhe zurückgefordert werden.

### TESTAMENTE

Für testamentarische Zuwendungen stehen die gleichen Möglichkeiten zur Verfügung wie für lebzeitige Zuwendungen. Alle testamentarischen Zuwendungen an die Deutsche Stiftung Denkmalschutz sind von der Erbschaft- und Schenkungsteuer befreit.

Wir helfen Ihnen gerne

## Wenn Sie Fragen haben

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie Sie die Deutsche Stiftung Denkmalschutz unterstützen können! Daher bieten wir Ihnen unsere Hilfe und Erfahrung an, selbstverständlich auch in persönlichen Gesprächen. Natürlich wahren wir gegebenenfalls auch Ihren Wunsch nach Anonymität.

### Spenden



**Elsbeth Rütten**

Tel. 0228 / 90 91 - 250

[elsbeth.ruetten@denkmalschutz.de](mailto:elsbeth.ruetten@denkmalschutz.de)

### Stiften Zustiften Stifterdarlehen



**Nadine Smukal**

Tel. 0228 / 90 91 - 203

[nadine.smukal@denkmalschutz.de](mailto:nadine.smukal@denkmalschutz.de)

### Testamente



**Christine Mann**

Tel. 0228 / 90 91 - 204

[christine.mann@denkmalschutz.de](mailto:christine.mann@denkmalschutz.de)

### Testamente



**Dr. Steffen Skudelny**

Abteilungsleitung

Tel. 0228 / 90 91 - 204

[steffen.skudelny@denkmalschutz.de](mailto:steffen.skudelny@denkmalschutz.de)

#### Impressum

**Herausgeber:** Deutsche Stiftung Denkmalschutz, Bonn (Dezember 2011)

**Gestaltung:** Angelika Bartels und Ute Ickler, Frankfurt am Main

**Fotos:** Roland Rossner, Bonn (Titel, S. 4, 5b u. d, 9, 24 unten, 25 oben, 27, 30, Rückseite klein), ML Preiss, Bad Honnef (S. 3, 6, 7, 8 oben, 12 rechts, 13, 15, 21, 24 oben Rückseite groß), Dr. Klaus Meyer zu Riemsloh (S. 5a), Harry Linge (S. 5c), Klara Schmidt (S. 5e), Dr. Wolfgang Verbeek (S. 9 Mitte), Theo Hirschboeck (S. 9 unten), Eberhard Gernandt (S. 8 Mitte und unten), Archiv Deutsche Stiftung Denkmalschutz (S. 10), Schloss Moritzburg (S. 12 links unten), Dr. Hans-Christian Feldmann (S. 12 links oben), Gary Rogers (S. 14), Architekten Weise und Treuner (S. 16), Petra und Karl-Heinz Zillmer (S. 17), Architekturbüro Sibylle Stich (S. 18, 19), Höhne und Stende GbR (S. 22), Dr. Dorothe Trouet (S. 25 Mitte), Familie Meyer zur Müdehorst (S. 25 unten)

Fotos Umschlagseiten innen: ML Preiss, Bad Honnef; außer: Roland Rossner, Bonn (Anatomisches Theater in Berlin, Großer Refraktor in Potsdam), Wolfgang Reuss (Historisches Treppenhaus in Berlin), Dr. Iris Reepen (Teller aus der Sammlung Wohlthat), Dr. Ursula Schirmer (Leuchtturm Roter Sand), Egbert Laska (Seute Deern)

**Titelbild:** Innenraum der Dorfkirche in Pomßen bei Grimma, ein frühbarockes Kleinod in Sachsen  
Rückseite: Der Innenraum des ältesten frei stehenden Konzertsaals Europas „Bagno“ (2. Hälfte 18. Jahrhundert) in Steinfurt vor und nach der Restaurierung; Umschlagseite hinten innen: St. Ulrich in Seeg







DEUTSCHE STIFTUNG  
DENKMALSCHUTZ

Wir bauen auf Kultur.

Schlegelstraße 1 • 53113 Bonn

Tel. 0228 - 90 91 0

info@denkmalschutz.de

www.denkmalschutz.de



**Spendenkonto 305 555 500**

**Commerzbank Bonn**

**BLZ 380 400 07**

IBAN: DE16 3804 0007 0305 5555 00

BIC: COBA DE FF XXX

**Schirmherr** Bundespräsident Christian Wulff